

§ 1 Gegenstand

Die Rail Equipment GmbH & Co KG, Operngasse 24, 1040 Wien („Anbieter“) vermietet registrierten Personen („Kunden“) bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen Nutzung („Kurzzeitmiete“).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Registrierung (Abschluss des Kundenvertrages) und die Kurzzeitmiete der Produkte von Rail Equipment GmbH & Co KG.

Für diese Produkte gelten jeweils unterschiedliche Preis- und Gebührenlisten. Durch den Abschluss des Kundenvertrages erwirbt der Kunde keinen Anspruch auf die Kurzzeitmiete zu den zum Zeitpunkt der Registrierung gültigen Preis- und Gebührenlisten bzw. der gültigen Kilometerpauschale. Es gelten ausschließlich die aktuellen Preise und Gebühren zum Zeitpunkt der Buchung (siehe § 17 dieser AGB).

§ 2 Fahrzeugnutzung

Fahrtberechtigt sind Personen, die einen Kundenvertrag mit dem Anbieter abgeschlossen haben und weitere vom Kunden angemeldete Personen („Tarifpartner“).

Buchungen über den Kundenaccount von Tarifpartnern erfolgen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden. Ist der Kunde eine juristische Person, kann er Personen benennen (Beauftragte), die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrtberechtigt sind. Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit des Kunden im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Fahrtberechtigten die Regelungen dieser AGB beachten.

Fahrtberechtigte Personen müssen ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen, mindestens ein Jahr eine gültige Lenkerberechtigung iSd Führerscheingesetzes (FSG) besitzen und fahrtüchtig sein. Der Kunde hat das Handeln der Fahrtberechtigten wie eigenes Handeln zu vertreten. Der Kunde muss jederzeit nachweisen können, wer das Fahrzeug gelenkt hat (z. B. bei Verwaltungsübertretungen).

§ 3 Kundenkarte

Jeder Kunde erhält eine Kundenkarte für den Zugang zu Fahrzeugen mit eingebauter Zugangstechnik. Eine Weitergabe der Kundenkarte und/oder der PIN an nicht fahrtberechtigte Personen ist nicht gestattet. Der Verlust der Kundenkarte ist stets unverzüglich anzuzeigen. Widrigenfalls haftet der Kunde für alle durch den Verlust oder die Weitergabe der Kundenkarte und/oder PIN verursachten Schäden, insbesondere, wenn dadurch der Diebstahl von Fahrzeugen ermöglicht wurde. In jedem Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Kundenkarte unverzüglich dem Anbieter zurückzugeben. Im Falle des Verlustes oder nicht erfolgter Rückgabe wird dem Kunden eine Aufwands- und Kostenpauschale berechnet. Dem Anbieter bleibt es vorbehalten, Ersatz seines konkret eingetretenen Schadens zu verlangen. Werden dem Kunden weitere Zugangsmedien übergeben, findet diese Regelung sinngemäß Anwendung.

Sollten Fahrzeuge ohne eingebaute Zugangstechnik bereitgestellt werden, erhält der Kunde den Fahrzeugschlüssel bei der Fahrzeugübernahme vom Anbieter. Der Fahrzeugschlüssel ist dem Anbieter bei Fahrzeugrückgabe wieder auszuhändigen.

§ 4 Reservierung eines Fahrzeuges

Der Kunde verpflichtet sich vor jeder Nutzung eines Fahrzeuges, dieses unter Angabe des Nutzungszeitraumes beim Anbieter zu buchen. Evtl. vorliegende Buchungsbeschränkungen sind zu beachten. Der Kunde hat kein Anrecht auf ein bestimmtes Fahrzeug. Der Anbieter ist berechtigt, ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zur gebuchten Fahrzeugklasse bereitzustellen. Für die Internet-Buchung angezeigten Fahrzeugmodelle sind Beispiele und können vom bereitgestellten Fahrzeug abweichen. Für den telefonischen Buchungsservice wird ein Entgelt gemäß Gebührenliste erhoben.

Der Anbieter kann die Entgegennahme von Buchungen von angemessenen Vorauszahlungen auf den Mietpreis durch den Kunden abhängig machen.

§ 5 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst den Buchungszeitraum. Der Buchungszeitraum beginnt jeweils im Viertelstundentakt (Beispiel: 14:00 Uhr, 14:15 Uhr, 14:30 Uhr, ...)

Der Mindestbuchungszeitraum beträgt 60 Minuten und kann mehrmals hintereinander um jeweils 30 Minuten verlängert werden. Die Maximalbuchungsdauer einer Buchung beträgt 168 Stunden.

§ 6 Stornierung

Kann ein Kunde das gebuchte Fahrzeug nicht nutzen, kann eine Stornierung erfolgen. Die Stornierung einer Buchung ist für den Kunden kostenfrei, wenn sie mindestens 24 Stunden vor Beginn der vorgesehenen Nutzung erfolgt. In allen anderen Fällen ist der Anbieter berechtigt, Stornokosten in Höhe von 50 % des Nutzungsentgelts gemäß gültiger Preisliste, jedoch maximal den Preis für einen Nutzungstag, zu erheben. Verkürzungen von Buchungen werden wie Stornierungen des verkürzten Zeitraumes behandelt. Der Anbieter informiert den Kunden, wenn die gebuchte Fahrzeugklasse nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kunde kann dann die Buchung kostenfrei stornieren oder im Rahmen der Verfügbarkeit auf eine andere Fahrzeugklasse umbuchen.

§ 7 Überprüfung des Fahrzeuges vor Fahrtantritt

Das Fahrzeug wird dem Kunden in betriebsbereiten und verkehrssicheren Zustand sowie mit den gesetzlich vorgesehenen Kennzeichnungsplaketten versehen übergeben. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf für den typischen Durchschnittskunden erkennbare Mängel/ Schäden und Verunreinigungen zu überprüfen und mit der im Auto befindlichen oder per App bereitgestellten Schadensliste abzugleichen. Zusätzlich ist die Vollständigkeit der Fahrzeugdokumente zu überprüfen. Sollten am Fahrzeug Mängel/ Schäden und/ oder Verunreinigungen vorhanden sein, die sich nicht auf der Schadensliste befinden, so hat der Kunde diese nicht dokumentierten Mängel/ Schäden und/ oder Verunreinigungen vor Fahrtantritt dem Rail&Drive Kundenservice zu melden und per Versand eines aussagekräftigen Fotos an info.railanddrive@oebb.at zu dokumentieren. Fehlende Dokumente und fehlendes, insbesondere gesetzlich vorgeschriebenes Zubehör (z.B. Warnweste, Pannendreieck, Erste-Hilfe-Kasten aber auch Park-/ Tankkarten, Eiskratzer etc.) sind ebenfalls dem Rail&Drive Kundenservice vor Fahrtantritt zu melden. Wenn das Fahrzeug ohne Beanstandung in Betrieb genommen wird, gilt es als sauber, unbeschädigt (mit Ausnahme der in der Schadensliste eingetragenen Schäden von Vornutzern) und ohne fehlendes, insbesondere gesetzlich vorgeschriebenes Zubehör übernommen.

§ 8 Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Fahrtberechtigung gem. § 2 dieser AGB ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis automatisch. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 9 Benutzung der Fahrzeuge

Der Kunde hat die Fahrzeuge sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen. Das Fahrzeug ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.

Rauchen ist in den Fahrzeugen generell nicht gestattet. Die Station ist pfleglich zu behandeln, eventuell vorhandene Tore oder Absperrungen sind nach der Durchfahrt zu verschließen.

Bei einer über gewöhnliche Gebrauchsspuren hinausgehenden Verschmutzung des Innenraums eines Fahrzeugs durch den Kunden, werden Reinigungskosten in Höhe des Aufwands berechnet. Als verschmutzt im vorstehenden Sinne gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn es Flecken, Abfall, Grünschnitt, Asche, Tabakrauch, Verschmutzung durch Transport von Tieren oder ähnliches aufweist.

Jedes Fahrzeug ist mit drei Tankkarten ausgestattet. Das Fehlen einer oder mehrerer Tankkarten ist dem Anbieter vor Fahrtantritt telefonisch zu melden. Der Kunde verpflichtet sich, die Tankkarten ausschließlich zum Ankauf von notwendigem Autozubehör (zB. Treibstoff, Motoröl, Scheibenfrostschutzmittel, Jahresvignette, ...) zu verwenden. Die Nutzung der Fahrzeuge ist nur innerhalb Europas gestattet. Es ist untersagt, das Fahrzeug zur gewerblichen Nutzung, zu motorsportlichen Übungen, zu Testzwecken oder zu sonstigen rechtswidrigen Zwecken zu benutzen und/oder nicht berechtigten Dritten zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Haftung des Anbieters

Die Fahrzeuge sind zum Teil ganzjährig mit Winterreifen oder Ganzjahresreifen bereift. Die individuelle Fahrweise ist den vorherrschenden Gegebenheiten (Temperatur, Beladung, Art des Fahrzeuges, Ladegutsicherung, ...) anzupassen.

Witterungsbedingt (z.B. bei Schneefällen, plötzlich auftretendem Glatteis etc.) kann es bei den im Freien befindlichen Parkflächen zu Beeinträchtigungen betreffend sofortiger Benutzbarkeit und Erreichbarkeit des Fahrzeuges kommen. In derartigen Fällen kann die Einhaltung der üblichen Qualitätskriterien nicht gewährleistet werden. Daraus können gegen den Anbieter keine Gewährleistungs- oder sonstige Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden. Der Jahreszeit entsprechende Witterungsbeeinträchtigungen, die vom Kunden mit den im Fahrzeug befindlichen Hilfsmitteln (z.B. Eiskratzer, Handbesen) den Vorschriften der StVO entsprechend beseitigt werden können, berechtigen den Kunden nicht zur kostenfreien Stornierung der Fahrzeugbuchung. Die Leistung des Anbieters umfasst nicht die Schneeräumung der Flächen unmittelbar um das Fahrzeug. Dafür hat der Kunde selbst mit den im Kofferraum des Fahrzeuges befindlichen Hilfsmitteln (z.B. Schneebesen) Sorge zu tragen. Aus einer mangelhaften Schneeräumung können somit gegen den Anbieter keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden. Diese Verpflichtung des Kunden wurde bei der Bemessung des Entgelts für die Fahrzeugmiete berücksichtigt.

§ 11 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für die Erfüllung dieser AGB sowie für den sachgemäßen Umgang mit dem jeweiligen Fahrzeug in vollem Umfang. Neben dem eigentlichen Schaden hat der Kunde für alle Begleit- und Folgeschäden einzustehen und den Anbieter schad- und klaglos zu halten, sofern keine Bedeckung durch die Versicherung besteht.

§ 12 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht Haftpflicht-, und Vollkaskodeckung mit den in der jeweils aktuellen Preis- und Gebührenliste angeführten Selbstbehalten. Die jeweiligen Selbstbeteiligungen und die Möglichkeit der Inanspruchnahme weiteren Versicherungsschutzes durch den Kunden ergeben sich aus der jeweils gültigen Preis- und Gebührenliste. Die Inanspruchnahme allfälliger Versicherungsleistungen bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters. Der Diebstahl von Wertgegenständen aus dem Fahrzeug ist nicht von der bestehenden Versicherung umfasst. Es wird daher ausdrücklich empfohlen, keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurückzulassen.

§ 13 Unfälle, Diebstahl & Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden ist der Kunde auf seine Kosten verpflichtet die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum, außer dem Mietwagen, beschädigt wurde. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde ein Schuldanerkenntnis erst nach vorheriger Zustimmung des Anbieters abgeben. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter zunächst unverzüglich telefonisch über Schadensereignisse zu informieren und den Anbieter nachfolgend über alle Einzelheiten schriftlich in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu unterrichten. Eignet sich der Schaden im Inland, ohne dass der Kunde bzw. sein Beauftragter hierbei verletzt wurden, hat die schriftliche Unterrichtung binnen zwei Tagen, im Ausland binnen vier Tagen zu erfolgen. Der Anbieter kann dem Kunden für den mit der Schadensabwicklung verbundenen Aufwand bei einem vom Kunden teilweise oder gänzlich verschuldeten Unfall eine Aufwandspauschale in Höhe der angefallenen Kosten verrechnen.

§ 14 Rückgabe des Fahrzeuges

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen übergebenen Papieren, ordnungsgemäß geschlossenen und verriegelten Türen und Fenster, und ausgeschalteten Lichtern abgestellt und der Fahrzeugschlüssel am vorgeschriebenen Ort deponiert wurde. Sofern nicht gesondert gestattet, muss das Fahrzeug am Anmietort zurückgegeben werden.

§ 15 Verspätung

Kann der Kunde den in der Buchung bekannt gegebenen Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, muss er die Buchungsdauer vor Ablauf des zunächst vereinbarten Rückgabezeitpunktes verlängern. Ist eine Verlängerung wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich und kann die ursprüngliche Rückgabezeit tatsächlich durch den Kunden nicht eingehalten werden, ist unverzüglich das Call Center zu informieren. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs kann der Anbieter anstelle des ihm konkret entstandenen Schadens eine von der Verspätungsdauer abhängige Schadenspauschale in Höhe des entstandenen Schadens bzw. eine Verspätungsgebühr gemäß gültiger Gebührenliste erheben.

§ 16 Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Nichteinhalten der Regeln (insbesondere bei unzureichender Betankung, Anlassen eines Stromverbrauchers, mehrmalige Eingabe einer falschen PIN), so trägt der Kunde die Kosten des Einsatzes.

§ 17 Zahlungsbedingungen

Dem Kunden werden Entgelte zur Nutzung der Fahrzeuge durch eigene Fahrten und Fahrten der Tarifpartner und Beauftragten, sowie Servicegebühren gemäß gültiger Preis und Gebührenliste in Rechnung gestellt, wobei die Abbuchung in der Regel monatlich erfolgt.

Die Änderung der Preis- und Gebührenliste wird dem Kunden mindestens ein Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Anpassungen finden immer zum 1. des darauffolgenden Monats statt und werden im Internet angekündigt. Für die Abrechnung der Fahrten gelten die sich aus der Buchung ergebende Nutzungsdauer und die vom Bordcomputer ermittelte Wegstrecke als verbindlich. Die Gültigkeit von gewährten Fahrtguthaben beträgt jeweils 12 Monate, sofern keine kürzere Laufzeit bei Einrichtung des Guthabens mitgeteilt wurde.

Der Anbieter kann seine Ansprüche jederzeit an Dritte abtreten (Inkassodienst). Eine vom Kunden geleistete Kautions- oder Anzahlung bzw. Überzahlung ist durch den Anbieter nicht zu verzinsen.

§ 18 Aufrechnung

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis zu. Gegen Forderungen des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§ 19 Sonstige Kosten, Gebühren & Verwaltungsstrafen

Das vereinbarte Entgelt laut aktueller Preis- und Gebührenliste umfasst nicht Park- oder Mautgebühren (mit Ausnahme der derzeit gültigen österreichischen Autobahnvignette) sowie Verwaltungsstrafen. Diese sind ausschließlich vom Kunden zu begleichen und ist der Anbieter schad- und klaglos zu halten. Für die Bearbeitung von beim Anbieter eingelangten, mit Verwaltungsstrafen in Zusammenhang stehenden Schriftstücke wird die entsprechende Bearbeitungsgebühr laut aktueller Preis- und Gebührenliste fällig. Der Anbieter behält sich vor, einen darüberhinausgehenden Schaden geltend zu machen.

§ 20 Änderungen AGB

Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht schriftlich oder per E-Mail innerhalb von vier Wochen ab Einlangen beim Kunden Widerspruch erhebt. Darauf wird durch den Anbieter bei der Bekanntgabe der geänderten AGB besonders hinweisen. Die jeweils gültige Fassung der AGB ist auf der Website www.infa-carpool.at jederzeit abrufbar.

§ 21 Sperrung

Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden aus wichtigen Gründen für bestimmte Zeit für Reservierungen zu sperren. Als wichtige Gründe gelten insbesondere der Zahlungsverzug, die mangelnde Mithilfe bei der Klärung von Schadensfällen oder wiederholte Verstöße gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB. Der Anbieter informiert den Kunden schriftlich oder per E-Mail über die Dauer und den Grund der Sperre.

§ 22 Datenschutz

Der datenschutzrechtliche Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die im Zuge des Vertragsabschlusses, der Fahrzeugbuchung und -verwendung durch den Kunden anfallen, ist der Anbieter. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Anbieters und weitere Informationen zum Datenschutz sind unter

http://portal.oebb.at/Rail_Equipment/Fuhrpark_Strasse/CarPool/CarPool_-_fuer_Ihre_dienstlichen_Fahrten/Teaser_Downloads/2018-11-06_Datenschutzerklrung_Carpool_dienstlich.pdf

angegeben.

Soweit im Rahmen der angeführten Datenverarbeitung personenbezogene Daten von Tarifpartnern (vom Kunden verschiedene fahrtberechtigte Personen, siehe § 2 dieser AGB) verarbeitet werden, ist der Kunde verpflichtet, diesen Personen die Datenschutzerklärung unter

http://portal.oebb.at/Rail_Equipment/Fuhrpark_Strasse/CarPool/CarPool_-_fuer_Ihre_dienstlichen_Fahrten/Teaser_Downloads/2018-11-06_Datenschutzerklrung_Carpool_dienstlich.pdf

zur Kenntnis zu bringen.

§ 23 Bonitätsprüfung

Der Anbieter behält sich vor, von einer Wirtschaftsauskunftsdatei Auskünfte über den Kunden zu erhalten. Der Anbieter behält sich bei negativer Auskunft vor, Kautionsleistungserbringung zu erheben oder keinen Kundenvertrag einzugehen.

§ 24 Pönale

In folgenden Fällen vertragswidrigen Verhaltens ist der Anbieter berechtigt, eine Aufwands- und Kostenpauschale in Höhe von EUR 250,-- einzuheben: Fahrten ohne Buchung; unberechtigte Weitergabe der Fahrzeug-Zugangsberechtigung; Überlassen des Fahrzeugs an Nichtberechtigte; verspätete Fahrzeugrückgabe iSd § 16 dieser AGB, missbräuchliche Benutzung von Tankkarten sowie nicht ordnungsgemäße Rückgabe iSd § 14 dieser AGB.

§ 25 Sonstige Bestimmungen

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Regelungen des österreichischen IPRG und des UN-Kaufrechtsabkommens.

Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren, die ihren Ursprung in der Vereinbarung oder diesen AGB finden, trägt der Kunde.

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vereinbarung und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis wird als Gerichtsstand der Sitz der Rail Equipment GmbH & Co KG vereinbart, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne des Österreichischen Konsumentenschutzgesetzes ist. Ebenso gilt der Sitz der Rail Equipment als mit jenen Kunden vereinbart, die weder im Inland ansässig sind, noch hier einer Beschäftigung nachgehen.

Die Nutzungsberechtigung endet mit Ende des Dienstverhältnisses bei den ÖBB. Die CarPool-Karte ist in diesem Fall an den Anbieter zurückzustellen.

Die Kunden verpflichten sich zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere StVO, FSG, KFG, etc.

Für Kunden die iSd § 1 Abs 1 Z 2 KschG Verbraucher sind, gelten diese AGB soweit sie im KschG ihre Deckung finden.